

a6 Merkblatt

Versicherung von Freiwilligen

Die freiwillig Mitarbeitenden sind im Kanton St. Gallen wie folgt versichert:

Kollektiv Unfallversicherung

Grundsätzlich ist jede Person (Kinder und Erwachsene) entweder beim Arbeitgeber (ab 8 Stunden pro Woche) oder in der Grundversicherung der Krankenkasse als Zusatzdeckung versichert. In Ergänzung zu den bestehenden Unfallversicherungen sind die freiwillig Mitarbeitenden sowie die Teilnehmer an Veranstaltungen subsidiär gegen Unfallrisiken versichert. Die Versicherungsleistungen sind:

- Während Veranstaltung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg
- Heilungskosten während 5 Jahren betraglich unbegrenzt
- Nach 5 Jahren sind die Heilungskosten bis maximal Fr. 200'000.00 gedeckt
- Personen älter als 70 Jahre sind maximal 2 Jahre versichert

Betriebshaftpflichtversicherung

Die Freiwilligen sind gegen Haftungsrisiken in Ausübung der Tätigkeiten bis maximal Fr. 5 Mio. für Personen- oder Sachschaden pro Schadenereignis versichert. Es besteht einen Selbstbehalt von Fr. 1'000.00, welche die Kirchgemeinde tragen muss.

Vollkaskoversicherung für «Arbeitnehmerfahrzeuge»

Die Vollkaskoversicherung gilt für private Personenwagen, Motorräder und Lieferwagen von Freiwilligen bei Fahrten, die sie im Auftrag der Kirchgemeinde durchführen. Es sind Kosten aus Kollisionsereignissen gedeckt und der Selbstbehalt beträgt für den freiwillig Mitarbeitenden Fr. 1,000.00. Dieser Selbstbehalt kann im Ermessen der Kirchgemeinde auch die Kirchgemeinde tragen. Auch einen Bonusverlust aus dem Haftungsereignis ist mitversichert.

Schadenmeldungen und Auskünfte

Weitere Informationen zu Detailfragen kann die Zentralkasse unter Telefon 071 227 05 40 oder via weber@ref-sg.ch beantworten. Ebenso sind Schadenfälle direkt der Zentralkasse zu melden.